

Symposium SYMPOSIUM «ALL INCLUSIVE – KUNST AUF NEU»
18. Juni, Zürich, Museum für Gestaltung

Andreas Rieder, Leiter EBGB

Kulturförderung und Gleichstellung

Seit fünf Jahren gibt es in der Schweiz ein Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen. Dieses Gesetz sieht als eines der Instrumente zur Förderung der Gleichstellung vor, dass der Bund Projekte unterstützen kann, die neue Wege der Integration und der Gleichstellung aufzeigen. In den vergangenen fünf Jahren sind unter diesem Titel mehr als hundert Projekte unterstützt worden – darunter viele Projekte mit einem künstlerischen Anspruch und – was bei uns Voraussetzung ist – mit Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.

Sind diese Projekte – ich spreche nicht über Projekte, bei denen Kultur als Mittel zur Gleichstellung dient – bei einer Gleichstellungsfachstelle – am richtigen Ort? Ja und nein.

Lassen Sie mich zunächst begründen, weshalb diese Projekte bei uns – oder auch im Sozialbereich – eigentlich am falschen Ort sind.

Sie sind es aus demselben Grund, aus dem Projekte aus anderen Lebensbereichen – Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Sport, um nur einige zu nennen, bei uns am falschen Ort sind. Aus dem Grund nämlich, dass es für all diese Bereiche – und eben auch für die Kulturförderung – Organisationen und Stellen gibt, zu deren Aufgabe es gehört, förderungswürdige Projekte zu unterstützen – und zwar förderungswürdige Projekte ganz allgemein, und selbstverständlich nicht bloss förderungswürdige Projekte ohne Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.

Für den Bereich, der uns interessiert, formuliert: Behinderung ist kein Massstab dafür, ob etwas Kunst ist oder nicht.

Diese an sich selbstverständliche Feststellung ist aus Sicht der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zentral. Gleichstellung ist der Anspruch, dass Behinderung für sich genommen als Begründung für eine unterschiedliche Behandlung nicht genügt. Kunstschaffende mit Behinderungen sind Kunstschaffende, Kunst von Menschen mit Behinderungen ist Kunst – Punkt, ohne Zusatz „mit Behinderung“.

IntegrART

Darbietungen von oder mit Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern sind an denselben Massstäben zu messen, die für Kunstschaffende ohne Behinderungen gelten. Und sie sind aus denselben Töpfen zu unterstützen – was auch den Vorteil hat, dass Kulturförderer auch etwas von Kultur verstehen – Stellen wie ein Gleichstellungsbüro sind in dieser Beziehung Dilettanten.

Gerade aus Sicht der Gleichstellung ist daher zu vermeiden, dass Kultur je nach dem, ob Menschen mit Behinderungen daran beteiligt sind oder nicht, unterschiedlich behandelt oder aus unterschiedlichen Töpfen gefördert werden.

Ist Gleichstellung denn überhaupt ein Thema für die Kulturförderung? Und bleibt in der Kulturförderung noch Platz für uns als Gleichstellungsfachstelle? Ja – und zwar aus demselben Grund, wie es auch in anderen Lebensbereichen Gleichstellung und Gleichstellungsfachstellen braucht. Aus dem Grund nämlich, dass auch in der Kulturförderung der Gleichstellung bzw. der Behinderung heute noch nicht selbstverständlich der richtige Stellenwert eingeräumt wird.

Behinderung wird nach wie vor oft weder dort selbstverständlich ausgeblendet, wo sie irrelevant ist, noch wird ihr dort selbstverständlich Rechnung getragen, wo sie – ausnahmsweise – relevant ist, etwa im Zusammenhang mit Ausbildungsmöglichkeiten, Zugang zu Spielstätten etc.

Gleichstellung kann aber auch bedeuten, dass geltende Massstäbe zur Beurteilung von künstlerischem Schaffen hinterfragt werden – Gleichstellung heisst nicht nur, die gleichen Massstäbe anzuwenden, sondern durchaus auch, diese Massstäbe in Frage zu stellen und zu prüfen, ob sie denn auch wirklich allen, die sich daran messen lassen sollen, gerecht werden.

Damit dies geschieht, braucht es neben Kultur- auch Gleichstellungskompetenz – und damit zurzeit oft auch noch Gleichstellungsfachstellen als Partner von Kunstschaffenden und Kulturfördernden.

Es braucht also, soweit meine erste Feststellung, aus Sicht der Gleichstellung keine besondere Förderung im Bereich Kultur und Behinderung, es braucht vielmehr eine Gleichstellung in der allgemeinen Kulturförderung: Zugang zur Förderung und inhaltliche Öffnung.

Bleibt denn darüber hinaus dennoch Platz eine Förderung von kulturellen Projekten unter dem Titel „Gleichstellung“? Auch diese Frage würde ich bejahen.

Zunächst hat es dann Platz für eine solche Förderung, wenn sie dazu beiträgt, im Sinn der eben erwähnten Öffnung zu einer Anerkennung von neuartigen kulturellen Ausdrucksformen von oder mit Menschen mit Behinderungen beizutragen, dort also, wo es darum geht, bestehende Vorstellung von Kunst und Kultur zu hinterfragen. Dies kann allerdings nur gelingen, wenn Gleichstellungs- und Kulturförderungsstellen auch in diesem Bereich zusammenspannen.

IntegrART

Es lässt sich also als zweites festhalten, dass es eine Kulturförderung unter dem Titel „Gleichstellung“ – und dass bedeutet nicht notwendigerweise eine Förderung durch Gleichstellungsstellen“ – durchaus braucht, wenn es darum geht, bestehende Strukturen, Kriterien und Vorstellungen in Frage zu stellen.

Es gibt aber noch einen anderen Grund für Beiträge aus „Gleichstellungstöpfen“ für kulturelle Projekte. Kulturelle Projekte von und mit Menschen mit Behinderungen oft eine ideale Anschauung für Gleichstellung; Darbietungen, wie wir sie im Rahmen von Integrart erleben können, zeigen uns allen auf, welchen Gewinn – künstlerisch und darüber hinaus – Gleichstellung von Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen verspricht.

In diesem Sinn ist auch das Engagement des EBGB bei den Festivals im Rahmen von Integrart zu verstehen. Selbstverständlich ist dies nicht mehr Kulturförderung im eigentlichen Sinn. Der Kontakt von Menschen mit und ohne Behinderungen und der Respekt vor der künstlerischen Leistung aller Beteiligten, der dabei entsteht, ist aber, so denke ich, für die Gleichstellung viel entscheidender als noch so gute Gesetze.

In diesem Sinn danke ich allen an den vier Festivals Beteiligten für das, was sie für die Gleichstellung leisten – und Ihnen allen für die Aufmerksamkeit.

Andreas Rieder, Leiter EBGB

Der promovierte Jurist leitet seit 2004 das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB. Diese Bundesstelle fördert die Gleichstellung von Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen, unter anderem mit der Vergabe von Finanzhilfen für Gleichstellungsprojekte.